

# **Bericht 2014**

## **zum Institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen- Bankengruppe Burgenland**

**gemäß Art. 113 Abs. 7 iVm Art. 49 Abs. 3 CRR**

# INHALTSVERZEICHNIS

## Inhalt

ZUSAMMENFASSENDE JAHRESABSCHLUSS 2014.....	4
Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2014.....	4
Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2014.....	7
LAGEBERICHT 2014.....	9
Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland.....	9
Allgemeines.....	9
Institutionen des Verbundes.....	9
Einlagensicherung.....	9
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe.....	10
Kundengarantiegemeinschaft.....	10
L-IPS Vertragsauszüge.....	11
Allgemeines.....	11
Zweck des IPS.....	11
Früherkennung.....	12
Risikorat.....	12
Maßnahmen.....	12
Beitragsleistungen.....	13
Vertragslaufzeit.....	13
Bescheidauflagen.....	13
Auflistung der L-IPS Mitglieder.....	14
Grundlagen der Rechnungslegung.....	15
Entwicklung der Märkte.....	15
Finanz- und Ergebnisentwicklung.....	18
Aktiva.....	19
Passiva.....	20
Ertragslage.....	21

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG .....	23
Kapitalmanagement.....	23
Eigenmittelrechnung L-IPS .....	24
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ...	25
Funding .....	28
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	28
Ausblick 2015.....	30
RISIKOBERICHT 2014 .....	32
Risiken von Finanzinstrumenten.....	32
Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor .....	32
Grundsätze der Früherkennung .....	33
Organisation des Risikomanagements .....	33
Risikorat.....	35
Qualitätssicherung und Revision.....	35
Gemeinsame Risikobeobachtung.....	35
Risikosteuerung .....	36
Extremfall-Perspektive .....	36
Going-Concern-Perspektive.....	37
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest) .....	38
Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland .....	38
Kreditrisiko.....	38
Länderrisiko.....	43
Beteiligungsrisiko.....	43
Marktrisiken .....	44
Liquiditätsrisiko .....	46
Operationelle Risiken .....	48

# ZUSAMMENFASSENDE JAHRESABSCHLUSS 2014

## Zusammenfassende Bilanz zum 31.12.2014

<b>AKTIVA</b>	<b>EUR</b>	<b>Vorjahr in EUR</b>	<b>Veränderung in EUR 2013/2014</b>
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	75.032.299,99	n.a.	n.a.
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	211.003.484,17	n.a.	n.a.
3. Forderungen an Kreditinstitute	902.738.379,76	n.a.	n.a.
4. Forderungen an Kunden	2.604.831.420,91	n.a.	n.a.
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	683.813.744,32	n.a.	n.a.
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.597.876,51	n.a.	n.a.
7. Beteiligungen	258.222.865,72	n.a.	n.a.
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.637.413,35	n.a.	n.a.
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	315.336,18	n.a.	n.a.
10. Sachanlagen	45.867.187,53	n.a.	n.a.
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	n.a.	n.a.
12. Sonstige Vermögensgegenstände	49.772.380,99	n.a.	n.a.
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	n.a.	n.a.
14. Rechnungsabgrenzungsposten	502.243,42	n.a.	n.a.
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>4.995.334.632,85</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. Auslandsaktiva	257.819.770,88	n.a.	n.a.

## PASSIVA

	EUR	Vorjahr in EUR	Veränderung in EUR 2013/2014
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.650.416,15	n.a.	n.a.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.961.286.848,05	n.a.	n.a.
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	326.997.490,58	n.a.	n.a.
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.060.836,42	n.a.	n.a.
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.243.410,66	n.a.	n.a.
6. Rückstellungen	37.364.603,16	n.a.	n.a.
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	n.a.	n.a.
7. Ergänzungskapital	19.439.000,00	n.a.	n.a.
8. Zusätzliches Kernkapital	0,00	n.a.	n.a.
8.A Pflichtschuldverschreibungen gem. §26 BWG	0,00	n.a.	n.a.
8.B Instrumente ohne Stimmrechte gem. §26a BWG	2.589.600,00	n.a.	n.a.
9. Gezeichnetes Kapital	25.355.334,57	n.a.	n.a.
10. Kapitalrücklagen	19.503.584,64	n.a.	n.a.
11. Gewinnrücklagen	353.507.589,13	n.a.	n.a.
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	59.762.900,00	n.a.	n.a.
13. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	51.794.281,25	n.a.	n.a.
14. Unversteuerte Rücklagen	1.778.738,24	n.a.	n.a.
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>4.995.334.632,85</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>

### Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten	447.461.825,00	n.a.	n.a.
2. Kreditrisiken	387.142.618,15	n.a.	n.a.
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	n.a.	n.a.
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter:	302.893.548,79	n.a.	n.a.
Ergänzungskapital gem Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	409.625,98		

<b>5. Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>2.924.026.217,51</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 1 Lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in %)	10,34	n.a.	n.a.
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 1 Lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	10,34	n.a.	n.a.
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 2 Lit. C der Verordnung (EU) Nr. 575/2014 (Gesamtkapitalquote in %)	10,36	n.a.	n.a.
<b>6. Auslandspassiva</b>	<b>271.646.145</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>

## Zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2014

### **Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>EUR</b>
1. Zinsen und ähnliche Erträge	124.814.734,23
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-38.829.763,27</b>
<hr/>	
I. NETTOZINSERTRAG	85.984.970,96
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	36.091.632,23
4. Provisionserträge	44.812.222,87
5. Provisionsaufwendungen	<b>-10.248.164,20</b>
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	714.372,02
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.718.296,44
<hr/>	
II. BETRIEBSERTRÄGE	165.073.330,32
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	<b>-90.871.122,88</b>
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	<b>-3.590.747,31</b>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>-789.803,31</b>
<hr/>	
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	<b>-95.251.673,50</b>
IV. BETRIEBSERGEBNIS	69.821.656,82
11./12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	<b>-4.954.783,83</b>
13./14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	<b>-6.524.054,44</b>
<hr/>	
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	58.342.818,55
15. Außerordentliche Erträge	244.598,00
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<hr/>	
17. Außerordentliches Ergebnis	244.598,00

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.290.054,48
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-1.873.362,82
<hr/>	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	51.423.999,25
20. Rücklagenbewegung	-19.807.472,10
VII. Jahresgewinn / Jahresverlust	31.616.527,15
21. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	20.177.754,10
<hr/>	
VIII. BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	51.794.281,25
<hr/> <hr/>	



# LAGEBERICHT 2014

## Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland

### Allgemeines

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2014 der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und der Solidaritätsgemeinschaft.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland umfasst als 2-stufiges Bankensystem die

- der Raiffeisenlandesbank Burgenland als Zentralinstitut
- und alle 28 Raiffeisenbanken im Burgenland, die als selbständige Kreditinstitute sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer der Landeszentrale sind

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland serviziert ihre Kunden über ein Netz von 145 Bankstellen mit insgesamt 899 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie verwaltet ein Ausleihungsvolumen von 2,6 Mrd EUR sowie Kundeneinlagen von 4 Mrd. EUR. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbe- Unternehmen sowie im Tourismus und in der Landwirtschaft.

### Institutionen des Verbundes

#### *Einlagensicherung*

Aufgrund von EU-Richtlinien, die in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt werden, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG sowie die Raiffeisen Bank International AG sind Mitglied bei der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung (ÖRE), welche die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für die RBG wahrnimmt.

Die ÖRE überträgt wichtige Aufgaben im Rahmen der installierten Früherkennung an die in den Ländern eingerichteten Einlagensicherungen, geregelt durch den Bundesüberbindungsvertrag. Im Burgenland nimmt diese Aufgaben die Einlagensicherung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland eGen wahr. Alle Raiffeisenbanken sowie die Landesbank sind Mitglieder der burgenländischen Einlagensicherung.

## *Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe*

Die Landesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft angeschlossen mit dem Ziel, Schäden an Ruf und Ansehen der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland aufgrund wirtschaftlicher oder finanzieller Probleme einzelner Vereinsmitglieder zu verhindern und damit das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland zu fördern.

Die Umsetzung dieses Fördergedankens erfolgt durch enge Zusammenarbeit mit den anderen Sicherungssystemen der Raiffeisenbankengruppe Burgenland, indem der Verein für diese Dienstleistungen erbringt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Betrieb eines Früherkennungssystems zur Vermeidung von ökonomischen Fehlentwicklungen, und damit verbunden die Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Gegensteuerung durch Mitglieder, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Das von der Solidaritätsgemeinschaft betriebene Früherkennungssystem ermöglicht die Bewertung, Einstufung und Überwachung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Gesamtrisikosituation der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland sowie über die Risikosituation der einzelnen Mitglieder. Der Verein informiert den Risikorat des IPS und die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen sowie den einzelnen Mitgliedern regelmäßig über seine Risikobewertung.

Mitglieder der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Bankengruppe sind die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle 28 burgenländische Raiffeisenbanken.

Die Leitung des Vereins obliegt dem Vereinsvorstand. Dieser besteht aus 12 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, einem Vorstandsmitglied der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revision der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft ist personenident mit dem Risikorat des L-IPS.

## *Kundengarantiegemeinschaft*

Die Kundeneinlagen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der 28 burgenländischen Raiffeisenbanken werden weit über das gesetzliche Erfordernis hinaus gesichert.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung unterstützen einander 28 burgenländische Raiffeisenbanken und die Raiffeisenlandesbank Burgenland solidarisch und sichern Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen bis zu 100 %. Alle Mitglieder (Anhang 2) der Kundengarantiegemeinschaft haben sich verpflichtet, durch den Einsatz der wirtschaftlichen Reserven für die zeitgerechte Erfüllung aller Einlagen und Emissionen zu sorgen.

Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

## L-IPS Vertragsauszüge

### **Allgemeines**

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund.

In Abstimmung mit der RBG Österreich wurde in der RBGB ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Art. 49 Abs. 3 iVm Art. 113 Abs 7 CRR auf vertraglicher Basis eingerichtet, welches das bis dahin etablierte Intra Group Exposure gemäß BWG ablösen sollte.

Der Antrag auf Einrichtung des IPS wurde von der FMA im Dezember 2014 unter Auflagen genehmigt. Diese Auflagen sehen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards und einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsrisikomessung sowie diverse Berichtspflichten vor, und sind von der RBGB innerhalb der geforderten Erfüllungsfristen umzusetzen.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt und hat damit auch die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten.

Durch die Einrichtung des IPS können die teilnehmenden Kreditinstitute von den Abzugsbefreiung der Beteiligungen an den Mitgliedern des IPS in der Eigenmittelrechnung sowie von der bevorzugten Gewichtung der Forderungen gegenüber diesen Gebrauch machen. Demnach gehen Forderungen an IPS-Mitglieder mit 0%-Gewichtung in die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ein, und die Raiffeisenbanken sind vom Abzug ihrer Beteiligung an der Landesbank bei der Berechnung der Eigenmittel befreit.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

### **Zweck des IPS**

Zweck der Einrichtung des IPS ist es, den aufrechten Bestand seiner Vertragsparteien, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit, sicherzustellen (Landesbestandssicherung).

Die angeschlossenen Institute sollen in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten, ihr Bestand abgesichert und insbesondere ihre Liquidität sichergestellt werden.

## Früherkennung

Basis für das IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems. Dadurch wird eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit, gewährleistet. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

In der RBGB wird das Früherkennungssystem von der Solidaritätsgemeinschaft nach den Standards der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung betrieben.

## Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS wird der Risikorat eingerichtet.

Dieser besteht aus 12 Personen, wobei jeweils ein fixes Mandat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Burgenland, einem Vorstandsmitglied der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie dem Leiter der Geschäftsgruppe Revision der Raiffeisenlandesbank Burgenland gehören und die restlichen 9 Mandate auf gewählte Mitglieder der Raiffeisenbanken entfallen. Der Risikorat ist personenident mit dem Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft.

Der Risikorat entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, insbesondere über Hilfeleistungen an Mitglieder, Auflagen und Maßnahmen. Der Risikorat entscheidet auch über allfällige Gruppensanierungs- und -abwicklungspläne.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

## Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn eine ökonomische Fehlentwicklung vorliegt; oder ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, oder ein Mitglied gegen den IPS-Vertrag verstoßen hat.

Die Maßnahmen sind an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit zu messen und sind auf die jeweilige gesamtwirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftliche Lage des betroffenen Vertragspartners sowie des IPS in seiner Gesamtheit bestmöglich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden; über Art und Umfang entscheidet der Risikorat.

## **Beitragsleistungen**

Das L-IPS verfügt per 31.12.2014 über ein Sondervermögen in Höhe von Mrd. 9, 5 MEUR, welches aus den Beitragsleistungen an die Solidaritätsgemeinschaft stammt und mit Einrichtung des IPS diesem übertragen wurde. Im Falle eines weiteren Dotationserfordernisses sind von den Mitgliedern zusätzliche Zahlungen zum Sondervermögen zu leisten (Stufe 1).

Des Weiteren sind die Mitglieder zu Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern einstimmig zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

## **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

## **Bescheidauflagen**

Die FMA hat im Bescheid vom 15.12.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten.

## Auflistung der L-IPS Mitglieder

Auflistung der Antragsteller für die Erstkonsolidierung gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

Raiffeisenlandesbank Burgenland
RB Seewinkel-Hansag eGen
RB Apetlon
RB Mittelburgenland Ost eGen
RB Donnerskirchen-Oggau-Schützen/Geb.
RB Draßmarkt-Kobersdorf-St. Martin
RBB Güssing
RB Horitschon und Umgebung
RB Illmitz
RBB Jennersdorf
RB Dreiländereck Bgld-Nord eGen
RB Königsdorf
RB Lutzmannsburg-Frankenau
RB Mönchhof
RB Mörbisch am See
RB Neckenmarkt
RBB Oberpullendorf eGen
RB Oberschützen
RB Pamhagen
RB Parndorf
RB Podersdorf am See
RB Purbach
RB Freistadt Rust
RB Heideboden eGen
RB St.Margarethen
RB Weiden am See
RB Frauenkirchen
RBB Mattersburg
RBB Oberwart
Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbanken

## Grundlagen der Rechnungslegung

Die im vorliegenden Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) iVm. dem Bankwesengesetz (BWG) unter Berücksichtigung von bescheidmäßigen Übergangsbestimmungen.

Die Unternehmen werden in Form einer erweiterten Aggregation erfasst. Dabei werden die Bilanzpositionen im Wesentlichen konsolidiert. Bei den Positionen der GuV wird im Rahmen der erweiterten Aggregation grundsätzlich davon ausgegangen, dass sich bestimmte Aufwands- und Ertragspositionen aus Geschäften zwischen den Mitgliedsinstituten netten und sich somit etwa das Zins- und Provisionsergebnis auch bei entsprechender Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ändert. GuV-Positionen als Folge von Verflechtungen, die sich nicht netten und die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage haben werden konsolidiert. Für die Kapitalkonsolidierung wird eine Erstkonsolidierung vorgenommen.

Da für das L-IPS erstmals ein Bericht aufgestellt wird, sind keine adäquaten Vergleichszahlen aus den Vorjahren vorhanden.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Website der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

## Entwicklung der Märkte

Die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte, hier vor allem die Zinskurve, stellen auch 2014 extrem schwierige Rahmenbedingungen für die Banken, damit auch für die Raiffeisen Bankengruppe Burgenland dar.

Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Konzentration auf das Kundengeschäft in allen Kundensegmenten und damit ein erfolgreicher Abschluss des Geschäftsjahrs. Dies ist der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken in hervorragender Art und Weise gelungen, sodass die Betriebsergebnisse gesteigert werden konnten.

Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Die Eurozone hatte 2013 die Rezession hinter sich gelassen, welche durch die Staatsschuldenkrise ausgelöst worden war und den Aufschwung in Europa für einige Jahre unterbrochen hatte. Die Erwartung für 2014 war, dass sich das Wachstum kontinuierlich weiter verbessern sollte, getragen vor allem von der robusten Konjunkturdynamik wichtiger Handelspartner wie den USA und Großbritannien.

Allerdings wurde die konjunkturelle Entwicklung in Europa beginnend mit März durch die Russland/Ukraine-Krise und die damit ausgelösten geopolitischen Spannungen erneut unterbrochen. Die hohe Verunsicherung führte dazu, dass Investitionen und Konsum nicht wie erwartet angestiegen sind. In der Eurozone konnte 2014 so letztendlich ein Wirtschaftswachstum von nur 0,8 % erreicht werden, während die USA mit mehr als 2 % gewachsen sind.

Die konjunkturelle Entwicklung hat auch in Österreich im Verlauf des Jahres 2014 zunehmend an Dynamik verloren. Die österreichische Wirtschaft ist durch die Russland/Ukraine-Krise und die verhängten Sanktionen stärker betroffen als die Eurozone im Durchschnitt. Der vorläufige Tiefpunkt wurde in Österreich im dritten Quartal markiert. So verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal ein Minus von 0,3 % gegenüber dem Vorquartal. Die negative Entwicklung ist dabei besonders dem Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen geschuldet. Doch auch der Außenhandel lastete auf der BIP-Entwicklung. Den rückläufigen Importen stand ein noch größeres Minus bei den Ausfuhren gegenüber. In Summe wird für Österreich 2014 ein Wirtschaftswachstum von nur 0,3 % erwartet, welches damit unter jenem der Eurozone liegt. Innerhalb Österreichs zählt das Burgenland auch 2014 erfreulicherweise wieder zu den Bundesländern mit dem stärksten Wirtschaftswachstum. Im Burgenland zeigte vor allem der Energiesektor durch Investitionen, insbesondere in die Windenergie-Erzeugung, positiv auf.

Die Inflationsrate lag im Euroraum 2014 im Jahresschnitt bei 0,4 % und ist durch den massiven Rückgang des Ölpreises im Dezember erstmals seit 2009 wieder in den negativen Bereich gefallen. Auch in Österreich dämpft der Preisverfall von Rohöl die Teuerung mittlerweile spürbar. Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate in Österreich 1,5 %, Österreich weist damit die höchste Inflationsrate aller Länder des Euroraums aus. Diese hat hausgemachte Gründe. Dazu zählen Steuer- und Gebührenanhebungen oder auch steigende Arbeitskosten, die sich auf Preise von Dienstleistungen auswirken und in einigen Bereichen ein geringerer Wettbewerb.

Nicht nur die aktuellen Inflationsdaten sind gefallen, sondern deutlich auch die langfristigen Inflationserwartungen der Marktteilnehmer. Dies hat die Europäische Zentralbank dazu veranlasst, die Geldpolitik noch expansiver zu gestalten. Der Leitzinssatz wurde auf 0,05 % gesenkt, der Einlagenzinssatz auf -0,20 % und damit erstmals in den negativen Bereich. Sowohl die Geldmarktsätze als auch die Zinssätze am Kapitalmarkt sind dadurch erneut deutlich gefallen. Der 3-Monats-EURIBOR lag per 31.12.2014 bei rund 0,08 %, die Rendite der 10-jährigen deutschen Staatsanleihe bei rund 0,54 %, beide markierten damit neue historische Tiefststände.

Auch 2014 stiegen die regulatorischen Anforderungen an Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche weiter an. Dazu zählen insbesondere die Dotierung von Bankenabwicklungsfonds, Einlagensicherungseinrichtungen, Aufsichtsgebühren, der Bankenabgabe sowie die stetig steigenden Kapital- und Liquiditätsanforderungen in einem Niedrigzinsumfeld. Diese Entwicklungen erhöhten den Kostendruck auf die gesamte Bankenbranche signifikant.

Diese Entwicklungen, vor allem die Kriegshandlungen in der Ukraine, geänderte Wachstumserwartungen in Russland und Sanktionen, Währungsschwankungen, der Ölpreisverfall, sowie Gesetzesvorhaben in Ungarn in Bezug auf Fremdwährungskredite und einseitige Zinsänderungen bei Verbraucherkrediten, führten bei der Raiffeisen Bank International AG zu deutlich höheren und unvorhersehbaren Kreditrisikovorsorgen bzw. Abschreibungen. Das erstmals seit dem Börsengang der Raiffeisen Bank International AG negative Jahresergebnis wird durch Einmaleffekte wie Wertberichtigungen auf Firmenwerte, sowie Abschreibungen auf latente Steuern belastet. Die vorgenannten Entwicklungen haben auch Einfluss auf die Ergebnisse der direkten und indirekten Eigentümer der Raiffeisen Bank International AG: so wird sie entsprechend einer adhoc-Meldung vom 09. Februar 2015 für das Geschäftsjahr 2014 keine Aktien-Dividende bezahlen. Der Aufsichtsrat der



Raiffeisen Bank International AG hat aber in der Sitzung am 09. März 2015 bereits eine Reihe von strategischen Maßnahmen gesetzt, die geeignet sind, das Risikoprofil der Bank zu verbessern, die Kapitalisierung zu stärken und die Profitabilität nachhaltig sicherzustellen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat eine koordinierende Aufgabe in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und achtet darauf, dass ihre Eigentümer, die burgenländischen Raiffeisenbanken, bei ihren Kunden in der jeweiligen Region eine starke Beziehung aufbauen, dass sie die regionalen finanziellen Nahversorger bleiben und dass die Raiffeisenbankengruppe Burgenland als solche ein gestaltender Faktor im Lande Burgenland ist und bleibt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zahlreiche Marketingaktivitäten und Veranstaltungen für Kunden und Mitglieder organisiert. Die Werbeschwerpunkte erregen dabei immer besondere Beachtung bei der Bevölkerung in unserem Einzugsgebiet, diese waren unter anderem: Bauen und Wohnen, Pensionsvorsorge sowie zahlreiche Jugendaktivitäten.

Das Thema "Das neue Pensionskonto" war auch im Kundensegment der Firmenkunden ein zentrales Thema. Dem Informationsbedürfnis der Zielgruppe wurde in 2 Kundenveranstaltungen zu den Themen Pension und betriebliche Vorsorge Rechnung getragen, zu denen auch Prof. Dr. Theodor Tomandl als anerkannter Experte eingeladen wurde.

Raiffeisen legt großes Augenmerk auf die professionelle Betreuung der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Die Vielzahl der Aktivitäten rund um "Sumsi" und den Raiffeisen Club hat zum Ziel, dieser Zielgruppe auf unterschiedliche Art den Umgang mit Geld und Erspartem näher zu bringen: Sumsi begleitet die Kindergartenkinder mit Sicherheitswarnwesten und die Volksschüler mit Rucksäcken sicher auf ihren Wegen.

Beim 44. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerb konnten Volksschüler und Schüler der Unter- und Oberstufe ihrer Kreativität freien Lauf lassen und Kunstwerke zu Papier bringen. Ältere Schüler erprobten bei School- und Uni-Investor mit virtuellem Kapital ihr Geschick an der Börse.

Im Jahr 2014 fanden auch wieder die begehrten Kinopremieren des Raiffeisen Club statt, zahlreiche Gäste folgten der Einladung zu „Need for Speed“ und „Transformers 4“.

Um die gute Verankerung der Bank im Einzugsgebiet weiter zu festigen, ist für die Raiffeisenlandesbank Burgenland Sponsoring ein wichtiger Bestandteil des Marketingplanes. Der weite Bogen spannt sich von der Unterstützung von zahlreichen Projekten aus der Region zu den Bereichen Sport, Kultur, Region bis hin zu sozialen Themen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken informierten ihre Kunden laufend zu den unterschiedlichen Marketingschwerpunkten und Bankthemen, Presse und Medien werden über aktuelle Themen und Pressekonferenzen mittels eigener Presseaussendungen informiert.

Die Gebäude einiger Bankstellen wurden baulich, den Kundenanforderungen entsprechend, neu gestaltet.

2014 nahmen zahlreiche Mitarbeiter an Kursen und Seminaren zur Aus- und Weiterbildung teil. Dies führte zu einer weiteren Verbesserung unserer Beratungsqualität.

## Finanz- und Ergebnisentwicklung

Der zusammenfassende Jahresabschluss für das institutionelle Sicherungssystem umfasst die Jahresabschlüsse der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der 28 burgenländischen Raiffeisenbanken und den Rechnungsabschluss der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe.

Die Bilanzsumme belief sich im Jahre 2014 auf 4.995,3 Millionen EUR.

Im Sinne des § 243 Abs 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken sind im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken haben ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird entsprechendes Risikokapital gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallsrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der RLB Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der RZB die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und Passivseite Zinssatzswaps abgeschlossen.

Das Liquiditätsrisiko ist entsprechend den geltenden gesetzlichen Liquiditätsbestimmungen und weiters durch Liquiditätsmanagementvereinbarungen zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den 28 burgenländischen Raiffeisenbanken abgesichert.

## Aktiva

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken:

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken belief sich auf 75,0 Millionen EUR.

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, standen mit 211,0 Millionen EUR zu Buche.

Forderungen an Kreditinstitute:

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen 902,7 Millionen EUR.

Forderungen an Kunden:

Die Forderungen an Kunden sind mit 2.604,8 Millionen EUR ausgewiesen.

Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit 683,8 Millionen EUR bilanziert.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden mit 156,6 Millionen EUR bilanziert.

Beteiligungen:

Die Beteiligungen standen im Geschäftsjahr mit 258,2 Millionen EUR zu Buche.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 6,6 Millionen EUR ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit 0,3 Millionen EUR bilanziert.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen beträgt 45,9 Millionen EUR.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Die Position sonstige Vermögensgegenstände stand mit 49,8 Millionen EUR zu Buche.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit 0,5 Millionen EUR ausgewiesen.

## Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2014 mit 111,7 Millionen EUR zu Buche.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 3.961,3 Millionen EUR.

Verbriefte Verbindlichkeiten:

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 327,0 Millionen EUR ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten:

Die sonstigen Verbindlichkeiten standen mit 23,1 Millionen EUR zu Buche.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen 1,2 Millionen EUR.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 37,4 Millionen EUR zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap 4 Verordnung (EU 575/13)

Das Ergänzungskapital wurde mit 19,4 Millionen EUR ausgewiesen.

Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26A BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wies Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26A BWG in Höhe von 2,6 Millionen EUR aus.

Gezeichnetes Kapital:

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 25,4 Millionen EUR. Darunter sind haftungsfreie (mehrstimmrechtslosen) Geschäftsanteile in Höhe von 9,3 Millionen EUR.

Kapitalrücklagen:

Die Kapitalrücklagen wurden mit 19,5 Millionen EUR ausgewiesen.

Gewinnrücklagen:

Die Gewinnrücklagen ergaben 353,5 Millionen EUR.

Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG:

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Hafrücklage wurde mit 59,8 Millionen EUR bilanziert.

Unversteuerte Rücklagen:

Die unversteuerten Rücklagen wurden mit 1,8 Millionen EUR bilanziert.

Posten unter der Bilanz:

Eventualverbindlichkeiten

In der Unterstrichposition 1. Eventualverbindlichkeiten wurden mit 447,5 Millionen EUR bilanziert.

## **Ertragslage**

Die zusammenfassende Gewinn- und Verlustrechnung 2014 umfasst die Raiffeisenlandesbank Burgenland und alle 28 burgenländischen Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014.

Zinsen und ähnliche Erträge:

Zinsen und ähnliche Erträge wurden in der Höhe von 124,8 Millionen EUR vereinnahmt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in der Höhe von 38,8 Millionen EUR bezahlt.

Nettozinsertrag:

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag in der Höhe von 86 Millionen EUR.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen:

Im Jahre 2014 wurden die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen auf 36,0 Millionen EUR bilanziert.

Provisionserträge:

Die Provisionserträge betragen 44,8 Millionen EUR.

Provisionsaufwendungen:

Die Provisionsaufwendungen standen mit 10,2 Millionen EUR zu Buche.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften:

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,7 Millionen EUR erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren mit 7,7 Millionen EUR bilanziert.

Betriebserträge:

Im Geschäftsjahr 2014 konnten somit Betriebserträge in der Höhe von 165,0 Millionen EUR erwirtschaftet werden.

Betriebsaufwendungen:

Die Betriebsaufwendungen beliefen sich auf 95,2 Millionen EUR.

Betriebsergebnis:

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Betriebsergebnis auf 69,8 Millionen EUR erwirtschaftet.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken:

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen aus Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergab einen Aufwandssaldo von 5,0 Millionen EUR.

Es wurden im Wesentlichen die Zuweisungen/Auflösungen an Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen, sowie die Bewertung der Wertpapiere ausgewiesen.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen:

In dieser Position war ein Aufwandssaldo von 6,5 Millionen EUR ausgewiesen. Der Aufwandssaldo ist hauptsächlich auf die Bildung einer Risikovorsorge an einer Beteiligung zurückzuführen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 58,3 Millionen EUR.

Außerordentlicher Ertrag

Der außerordentliche Ertrag in der Höhe von 0,2 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2014 resultierte aus dem Forderungsnachlass der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe gegenüber der Raiffeisenbank Oberschützen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 5,3 Millionen EUR.

Sonstige Steuern:

Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 1,9 Millionen EUR.

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss belief sich auf 51,4 Millionen EUR.

Rücklagenbewegung:

An Rücklagen wurden insgesamt 19,8 Millionen EUR zugewiesen.

Jahresgewinn:

Im Geschäftsjahr 2014 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von 31,6 Millionen EUR erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2013 in der Höhe von 20,2 MioEUR wiesen die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die 28 burgenländischen Raiffeisenbanken einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 51,8 MioEUR aus.

Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf 57,7 %.

## Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

### **Kapitalmanagement**

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS.

Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch die Eigenmittelbestimmungen der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP.

Dabei wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Regulatorische Eigenmittelvorschriften

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Das neue Regelwerk ist seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der Übergangsperioden sehen die Regelwerke strikere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6% und Gesamtkapital von 8% vor. Darüber hinaus sind alle Banken verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Form von hartem Kernkapital von 2,5% vorzuhalten. Dies führt zu einem Gesamterfordernis von 7% an hartem Kernkapital, 8,5% Kernkapital und 10,5% Gesamtkapital (jeweils inklusive dem Kapitalerhaltungspuffer). Eine Verletzung des Kapitalerhaltungspuffers führt zu Einschränkungen von z.B. Dividendenausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente.

Das L-IPS ist von Gesetzes wegen grundsätzlich nicht zum Halten eines Kapitalerhaltungspuffers verpflichtet, allerdings wurde ein im Genehmigungsbescheid durch die FMA ein Kapitalpuffer in gleicher Höhe vorgesehen, sodass für das L-IPS die oben genannten Quoten gleichermaßen Gültigkeit haben.

Für die Eigenmittelberechnung des L-IPS gilt weiters, dass dieses hinsichtlich der Beteiligung der RLBB an der RZB als Spitzeninstitut nicht abzugsbefreit ist. Dadurch unterscheiden sich die die Eigenmittelquoten der Landesbank auf Solo-Ebene (die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum B-IPS für

die Beteiligung an der RZB eine Abzugsbefreiung in Anspruch nehmen kann) deutlich von jenen des L-IPS.

## Eigenmittelrechnung L-IPS

Die Eigenmittel des L-IPS gemäß CRR beliefen sich per 31.12.2014 auf 302,89 MioEUR, diesen stand ein gesetzliches Eigenmittelerfordernis von 233,92 MioEUR gegenüber. Die Kernkapitalquote betrug 10,34%, die Eigenmittelquote belief sich auf 10,36%. Die Mindesteigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR iVm Art 465 CRR wurden somit eingehalten.

Eigenmittel des L-IPS per 31.12.2014:

in TEUR

1 EIGENMITTEL	302.894
Kernkapital	302.484
Hartes Kernkapital	302.484
hievon Abzugspositionen	-208.202
Zusätzliches Kernkapital	0
Ergänzungskapital	410
hievon Abzugspositionen	-0
GESAMTRISIKOBETRAG	2.924.026
Risikogewichtete Forderungsbeträge für Kreditrisiko	2.552.057
Gesamtforderungsbetrag für Positionsrisiko in Schuldtiteln und FW-Risiko	0
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken	270.887
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	101.081
EIGENMITTELERFORDERNIS	233.922
Quote des harten Kernkapitals (CET 1-Quote)	10,34%
Kernkapitalquote (Tier1-Quote)	10,34%
Eigenmittelquote	10,36%
EIGENMITTELÜBERHANG	68.972



## Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im L-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das L-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des L-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgt von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des L-IPS zum Sondervermögen.

### Kontrollumfeld

In der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe und der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in der Raiffeisenlandesbank Burgenland Abteilung Rechnungswesen/Meldewesen. Die Früherkennung wird in der Abteilung Gesamtbanksteuerung erstellt.

### IPS – Konsolidierung

Im L-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenbanken der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe und der

Raiffeisenlandesbank Burgenland. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Die erweiterte aggregierte Bilanz und GuV sind im UGB-Schema erstellt, wie es alle Mitgliedsinstitute anwenden

#### Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet. Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer aufgeblähten Bilanz führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

#### Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Da in einem Unternehmen ein Unternehmensteil keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmensteil haben kann, werden die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt.

#### Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind die einzelnen Jahresabschlüsse der Mitglieder. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Die konsolidierten Ergebnisse werden in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

## Bescheid

Die FMA erteilte den Antragstellern des L-IPS, vertreten durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland, mit Bescheid vom 15.12.2014 die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb des institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie die Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. b CRR („Zentralinstitutsausnahme“).

Risikopositionen gegenüber den Mitgliedern des L-IPS (siehe Auflistung der L-IPS Mitglieder auf Seite 12), ausgenommen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, können daher mit einem Risikogewicht von 0% versehen werden. Beteiligungen an Mitgliedern des L-IPS sind bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel von der Abzugspflicht befreit.

## Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung mit Auflagen verbunden. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards sowie einheitlicher Bewertungsvorschriften, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten.

Im Folgenden werden auszugsweise Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid angeführt:

- Für das L-IPS Burgenland ist bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c CRR zuzüglich eines „Stresspuffers“ iHv 2,5% sicherzustellen.
- Die Mittel der Raiffeisen Einlagensicherung Burgenland sind ausschließlich den Eigenmitteln des L-IPS Burgenland zuzurechnen.
- Der FMA ist quartalsmäßig über die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel im L-IPS Burgenland zu berichten.
- Für sämtliche Mitglieder des L-IPS Burgenland sind für Zwecke der L-IPS Eigenmittelberechnung bis zum 31.12.2015 ein einheitlicher Rechnungslegungsstandard sowie einheitliche Bewertungsvorschriften sicherzustellen.
- Die Höhe des Sondervermögens hat zumindest 6 Mio € zu betragen.
- Der FMA ist jährlich ein Bericht zu übermitteln, aus welchem sich die Verfügbarkeit der über die relevanten Eigenmittelgrenzen hinausgehenden Beträge erschließt.
- Der FMA ist quartalsmäßig ein gesamthafter Risikobericht für das L-IPS Burgenland vorzulegen.
- Die beauftragten halbjährlichen Meldepflichten haben die konsolidierten Berichte der dem L-IPS Burgenland zugehörigen Institute zu umfassen, wobei bis zum 31.12.2015 ein einheitlicher Rechnungslegungsstandard zur Anwendung zu kommen hat.
- Der FMA ist auf monatlicher Basis die LCR-Berechnung auf Ebene L-IPS Burgenland zu übermitteln.

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der Solidaritätsgemeinschaft, mit der Umsetzung ist die Geschäftsführung der Solidaritätsgemeinschaft beauftragt. Die Überwachung obliegt der Revision.

## Funding

Die Refinanzierung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland (RBGB) erfolgt im Wesentlichen über Kundeneinlagen aus der RBGB, welche Privat- und Firmenkunden in Form von Spareinlagen, Sichteinlagen und Anleihen bei der RBGB veranlagt haben. Von den Gesamteinlagen der RBGB entfallen rund 88% auf Retaileinlagen und weitere rund 9% auf Einlagen von Firmenkunden.

Diese Unabhängigkeit vom internationalen Kapitalmarkt schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht die RBGB wenig anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten.

Die Kundeneinlagen zeigten sich 2014 erneut stabil. Insbesondere im 4. Quartal waren stärkere Zuflüsse feststellbar, sodass im Gesamtjahr ein Zuwachs von rund EUR 37 Mio. (+0,90%) erreicht werden konnte. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds waren dabei die Spareinlagen und die Emissionen rückläufig, während das Volumen an Sichteinlagen einen neuen Höchststand erreichte.

in Mio.EUR

	31.12.2014
Spareinlagen	3.043
Sichteinlagen	865
Retail-Emissionen	298
	<hr/>
	4.206

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag wurde die Sicherung des EUR-CHF-Kurses seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) per 15. Januar 2015 aufgehoben.

Dies hat folgende Auswirkungen:

Auswirkungen aus dem Währungsrisiko:

Grundsätzlich werden CHF-Finanzierungen währungskonform refinanziert, sodass keine offene Devisenposition besteht. Eine offene CHF-Position besteht lediglich im Ausmaß der bisher gebildeten Einzelwertberichtigungen auf CHF-Kredite; diese wird entsprechend dem aktuellen CHF-Kurs ansteigen und somit einen Anstieg des Bewertungsverlustes bewirken.

Auswirkungen aus dem Fremdwährungskreditrisiko (als Teil des Ausfallrisikos):

Durch die Aufwertung des CHF gegenüber dem EUR erhöht sich das CHF-Kreditobligo und damit steigt entsprechend auch das darauf zu errechnende Kreditrisiko.

Ebenso wird mit der Aufhebung der Kurssicherung des CHF auch die Volatilität des Fremdwährungskurses ansteigen und somit von Seiten des Risikofaktors ein erhöhtes Risiko zu erwarten sein. Die Tilgungslücke bei CHF-Krediten wird sich analog erhöhen.

In Anbetracht des kommerziellen Kreditvolumens unserer Kunden ist der Anteil der CHF-Finanzierungen als gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund, dass bei gegenständlichen Finanzierungen zum überwiegenden Teil auch hypothekarische Besicherung vereinbart ist, kann auch das Risiko für die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken daraus als gering bezeichnet werden.

Zudem wurden - als Reaktion auf die "Kursfreigabe" des CHF im Jänner 2015 - Maßnahmen beschlossen, die einerseits eine Konvertierung des Kunden in EUR unterstützen sollen und andererseits jenen Kunden, die in CHF obligiert bleiben wollen, gegebenenfalls die Rückzahlungen insofern erleichtern, als beispielsweise Laufzeiten gestreckt werden.

## Ausblick 2015

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet durch hohe Verunsicherung, ausgelöst durch die Russland/Ukraine-Krise. Die Verunsicherung schlug sich vor allem in einer rückläufigen Investitionstätigkeit nieder und das Wirtschaftswachstum in der Eurozone blieb mit 0,8 % hinter den Erwartungen zurück.

Nichtsdestotrotz gibt es eine Vielzahl von Faktoren, welche sich 2015 positiv auf die Konjunktur in der Eurozone auswirken sollten. Dazu zählen die auf lange Zeit absehbare sehr expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die guten Aussichten für die Exportindustrie dank des schwachen Euro und der robusten Konjunkturdynamik in den USA sowie der schwindende Gegenwind durch die Fiskalpolitik. Hinzu kommt der zuletzt auch niedrige Ölpreis, der nicht nur die Kaufkraft der Konsumenten stärkt, sondern sich auch dämpfend auf die Kosten der Unternehmen auswirkt. Zudem hat sich die Lage am Arbeitsmarkt in vielen Ländern verbessert.

Wir gehen für 2015 von einer moderaten Verbesserung der Stimmungsindikatoren und einem Wirtschaftswachstum in der Eurozone von 1,2% aus. Für Österreich ist für 2015 - so wie auch schon 2014 feststellbar - von einem unterdurchschnittlichen Wachstum auszugehen, wir erwarten ein Wachstum in Höhe von 0,7%. Als größter Risikofaktor - insbesondere für die Investitionsentscheidungen - sehen wir nach wie vor den Konflikt mit Russland.

Die Europäische Zentralbank wird 2015 die expansive Geldpolitik fortführen und ausweiten. Das beschlossene Anleihen-Ankaufprogramm wird dazu beitragen, dass die Geld- und Kapitalmarktzinsen nahe ihrer historischen Tiefststände verharren sollten.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland eine weitere Geschäftsausweitung planen. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Seit dem Bilanzstichtag gibt es durch die Entwicklungen der Raiffeisen Bank International AG , hier vor allem in Russland und der Ukraine, die Notwendigkeit der Neuplanung der Dividendenerträge der Raiffeisenlandesbank Burgenland sowie der Bewertung der Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. TOP-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk werden wir auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist die burgenländische Regionalbankengruppe: sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

# RISIKOBERICHT 2014

des institutionellen Sicherungssystems der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

## Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des L-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des L-IPS verwendet wird.

## **Institutsbezogene Sicherungssysteme im Raiffeisensektor**

Mit dem Inkrafttreten der EU-Bankenregularien (Capital Requirement Regulation – CRR und Capital Requirement Directive – CRD) per 1.1.2014 wurden in der Raiffeisenbankengruppe institutsbezogene Sicherungssysteme sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene installiert.

Auf Bundesebene besteht zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der ZVEZA Bank, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (Bundes-IPS).

Ebenso besteht auf Landesebene zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und allen burgenländischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (Landes-IPS).

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Bundes- bzw. Landes-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Im Rahmen dieser Sicherungssysteme unterliegen die Mitglieder einer Haftungsvereinbarung, die die angeschlossenen Institute absichert, insbesondere indem bei Bedarf ihre Liquidität und Zahlungsfähigkeit sichergestellt wird.

Dieses institutionelle Sicherungssystem verfügt über ein Früherkennungssystem zur Überwachung und Einstufung der Risiken und liefert einen vollständigen Überblick über die Risikosituation der einzelnen Institute und des institutionellen Sicherungssystems insgesamt.

Darüber hinaus bestehen zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS jeweils Treuhandvereinbarungen, gemäß der die ÖRE bzw. die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungieren.



## Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt sind.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

## Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben im Rahmen der Früherkennung wurden durch Landesüberbindungsvertrag durch die Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe übertragen. Darin hat sich diese dazu verpflichtet, das Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Umsetzung der ÖRE Standards lt. Bundesüberbindungsvertrag, die die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren. Die ÖRE Standards werden jährlich überarbeitet und bei Bedarf an neue bzw. geänderte Richtlinien angepasst.

Die Solidaritätsgemeinschaft gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des IPS ändern, wird die Solidaritätsgemeinschaft diese im Rahmen des geänderten Bundesüberbindungsvertrages umsetzen. Die einzelnen L-IPS Teilnehmer erhalten ebenso quartalsmäßig die Risikotragfähigkeitsrechnungen.

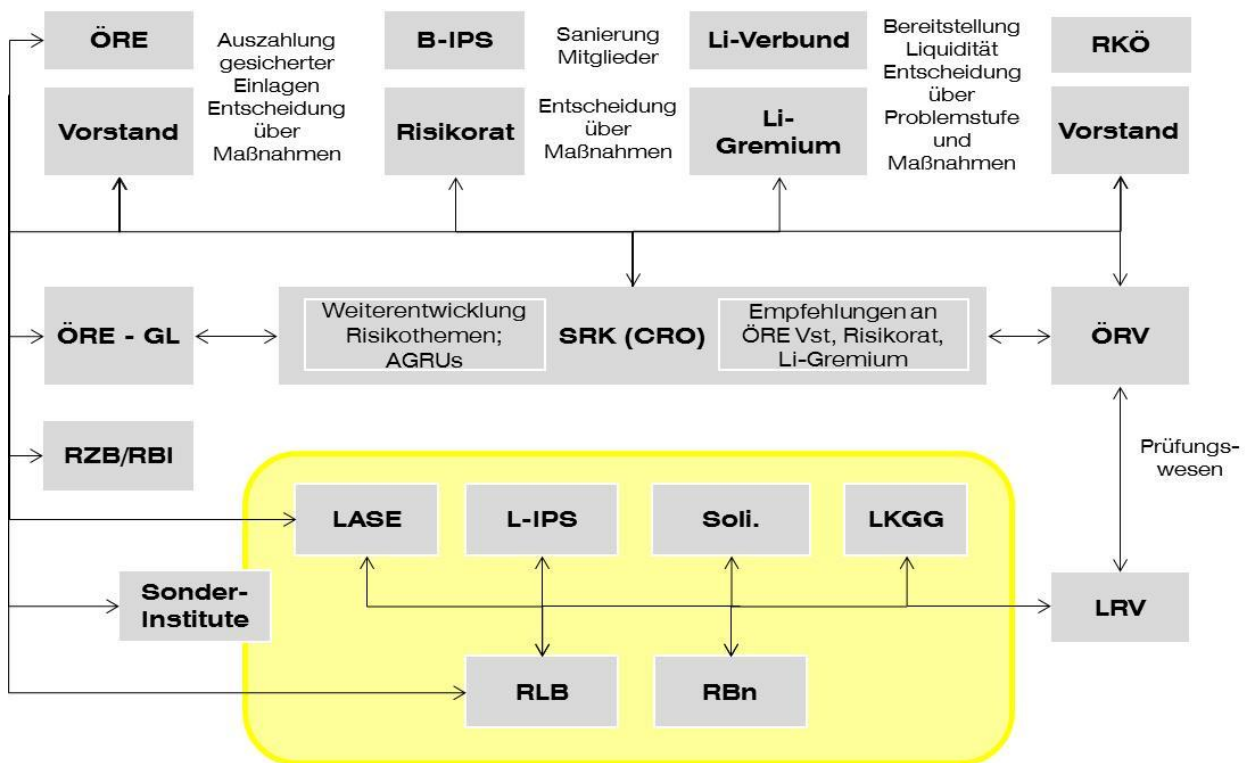
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für L-IPS erstellt der Vorstand der Solidaritätsgemeinschaft eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird umgehend der Risikorat hiervon informiert.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Solidaritätsgemeinschaft im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der Solidaritätsgemeinschaft alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Solidaritätsgemeinschaft ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE bzw. die Solidaritätsgemeinschaft ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

## Risikorat

Im Rahmen des L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee/Früherkennungsausschuss getroffen.

Die erstmalige Risikoratsitzung fand am 20.2.2014 statt.

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des L-IPS
- Entscheidungen betreffend allfällig notwendiger Hilfeleistungen gemäß Empfehlung der Solidaritätsgemeinschaft
- Entscheidungen über Beitragsleistungen zum Sondervermögen des L-IPS

## Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den ÖRV und den Revisionsverband Burgenland bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisenbankengruppe Burgenland gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den ÖRV erfolgt.

## Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Burgenland erfolgt im Rahmen der Risikoratsitzungen. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG Burgenland ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit. Dabei werden alle wesentlichen Risiken,

insbesondere Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien dargestellt. Ergänzt werden die Risikoberichte durch ein betriebswirtschaftliches Kennzahlensystem, das wirtschaftliche Lage des L-IPS wiedergibt.

## Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

### Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden. Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigenkapital des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo 51,6%.

### Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf einem Konfidenzniveau von 95% beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Positionen Werte in TEUR	Problemfall		Extremfall	
	STT	Δ% VP	STT	Δ% VP
Kreditrisiko	118.051	0,2%	228.885	-0,9%
Fremdwährungskreditrisiko	945	-4,8%	3.909	-5,4%
Länderrisiko	327	5,0%	3.190	-0,1%
EWB / RST	-81.834	3,1%	-81.834	3,1%
<b>Summe Adressrisiko</b>	<b>37.489</b>	<b>-5,8%</b>	<b>154.151</b>	<b>-3,0%</b>
Zinsänderungsrisiko	35.160	-2,5%	63.171	-2,7%
Fremdwährungsrisiko	0		0	
Aktienkursrisiko	289	19,9%	542	19,9%
Credit Spread Risiko	14.484	-45,0%	26.883	-45,2%
<b>Summe Marktrisiko Bankbuch</b>	<b>49.934</b>	<b>-20,3%</b>	<b>90.597</b>	<b>-20,8%</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>6.541</b>	<b>0,0%</b>	<b>19.624</b>	<b>0,0%</b>
<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	
<b>Beteiligungsrisiko</b>	<b>43.749</b>	<b>-13,3%</b>	<b>82.381</b>	<b>-13,1%</b>
<b>Makroökonomisches Risiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>18.024</b>	<b>-2,7%</b>
Fremdwährungseigenmittelrisiko	1.751	-6,5%	-	-
Sonstige Risiken	6.973	-13,5%	18.239	-10,2%
<b>Sonstige Risiken</b>	<b>8.724</b>	<b>-12,2%</b>	<b>18.239</b>	<b>-10,2%</b>
<b>VERLUSTPOTENZIALE</b>	<b>146.438</b>	<b>-13,5%</b>	<b>383.016</b>	<b>-10,2%</b>

## *Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)*

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

## Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenbankengruppe Burgenland

### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko wird als Teil des Adressrisikos ausgewiesen und betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Das Adressrisiko enthält neben dem Kreditrisiko auch das Fremdwährungskreditrisiko und das Länderrisiko.

Das Kreditrisiko ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Die Rahmenbedingungen für das Management des Kreditrisikos bilden die kreditrisikopolitischen Grundsätze.

Es wird nur Risiko eingegangen, das beurteilt werden kann. Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten wird von der RLB Burgenland das bundeseinheitliche Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System herangezogen. Die Risikomessung erfolgt für alle Szenarien anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder. Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI/RZB. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, Retail unselbstständig sowie Corporates werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert.

Nachstehende Tabellen zeigen das Exposure, Sicherheiten und Wertberichtigungen sowie das berechnete Kreditrisiko nach Kundengruppen und Bonitätsstufen (in TEUR):

#### Kreditportfolio – Unternehmen

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	5.655	5.347	308	0	8	31
0,5	138.477	108.639	29.839	0	29	312
1,0	86.723	9.654	77.069	0	208	1.821
1,5	212.638	25.436	187.202	60	1.690	10.671
2,0	480.262	194.783	285.479	0	4.316	22.949
2,5	253.592	129.748	123.844	4.269	3.154	13.558
3,0	171.216	112.732	58.484	9.352	2.197	7.805
3,5	79.090	46.243	32.847	6.623	1.933	5.473
4,0	23.943	17.199	6.744	4.625	794	1.667
4,5	37.961	24.723	13.238	13.581	3.199	5.245
5,0	4.225	4.021	204	20	133	133
5,1	10.047	3.080	6.967	6.517	5.574	5.574
5,2	24.511	3.193	21.318	22.634	21.318	21.318
<b>Summe</b>	<b>1.528.339</b>	<b>684.797</b>	<b>843.543</b>	<b>67.682</b>	<b>44.552</b>	<b>96.557</b>

#### Kreditportfolio – Retail-Kunden

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	1.046	21	1.025	0	11	42
0,5	132	0	132	0	0	1
1,0	80.660	28.600	52.060	0	154	806
1,5	134.099	64.352	69.748	317	284	1.383
2,0	186.683	111.538	75.145	1.106	655	2.626
2,5	265.740	149.479	116.261	3.165	1.627	5.641
3,0	164.400	91.143	73.257	3.729	1.577	4.682
3,5	68.900	42.490	26.410	2.569	949	2.250
4,0	16.653	10.739	5.914	1.800	415	706
4,5	7.568	5.174	2.394	1.375	292	420
5,0	12.367	5.940	6.427	3.298	4.177	4.177
5,1	30.569	10.186	20.384	21.336	16.307	16.307
5,2	7.774	775	6.999	7.013	6.999	6.999
<b>Summe</b>	<b>976.592</b>	<b>520.437</b>	<b>456.155</b>	<b>45.709</b>	<b>33.446</b>	<b>46.038</b>

Kreditportfolio – KMU (Kleine und mittlere Unternehmen)

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	2.309	158	2.151	30	44	133
0,5	298	194	104	0	0	1
1,0	45.918	20.089	25.829	92	157	692
1,5	91.055	52.816	38.238	457	324	1.307
2,0	117.892	67.361	50.531	716	672	2.369
2,5	151.357	90.239	61.118	1.103	1.274	3.831
3,0	160.909	103.410	57.499	3.639	1.814	4.576
3,5	113.747	81.061	32.686	8.337	1.438	3.081
4,0	55.602	38.729	16.873	9.155	1.136	1.967
4,5	14.441	8.454	5.986	4.466	739	1.062
5,0	11.743	6.684	5.059	1.891	3.288	3.288
5,1	34.871	17.131	17.740	18.100	14.192	14.192
5,2	18.869	9.040	9.829	10.944	9.829	9.829
<b>Summe</b>	<b>819.011</b>	<b>495.367</b>	<b>323.644</b>	<b>58.931</b>	<b>34.908</b>	<b>46.329</b>

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	292	0	292	0	12	34
0,5	36.796	5.550	31.246	0	13	137
1,0	54.449	402	54.046	0	33	349
1,5	2.236.001	672.942	1.563.075	0	3.576	32.160
2,0	14.355	0	14.355	0	34	296
2,5	39.887	498	39.389	0	88	645
3,0	0	0	0	0	0	0
3,5	0	0	0	0	0	0
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	0	0	0	0	0	0
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.381.781</b>	<b>679.392</b>	<b>1.702.405</b>	<b>0</b>	<b>3.756</b>	<b>33.622</b>



Kreditportfolio – Sovereigns

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	0	0	0	0	0	0
0,5	342.421	10.100	332.321	0	0	0
1,0	15.537	0	15.537	0	2	31
1,5	2.881	0	2.881	0	1	11
2,0	3.000	0	3.000	2	3	37
2,5	742	254	487	0	1	6
3,0	200	0	200	0	1	6
3,5	0	0	0	0	0	0
4,0	0	0	0	0	0	0
4,5	84	0	84	0	12	21
5,0	0	0	0	0	0	0
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>364.865</b>	<b>10.354</b>	<b>354.511</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>111</b>

Kreditportfolio – LRG (Local and Regional Governments)

Bonität	Obligo	Sicherheiten	Blanko- volumen	EWB/RST	Risiko Problemfall	Risiko Extremfall
0,0	90	0	90	0	1	6
0,5	3.711	2.617	1.093	0	1	7
1,0	171.782	7.183	164.599	0	140	1.761
1,5	6.864	4.210	2.654	0	4	33
2,0	13.147	10.935	2.212	0	9	69
2,5	5.820	3.918	1.902	0	16	95
3,0	9.607	9.123	484	0	9	37
3,5	4.367	4.264	103	0	3	10
4,0	1.154	849	305	0	13	36
4,5	206	130	76	70	8	15
5,0	17	0	17	0	17	17
5,1	0	0	0	0	0	0
5,2	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>216.765</b>	<b>43.230</b>	<b>173.535</b>	<b>70</b>	<b>219</b>	<b>2.086</b>

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das L-IPS Institutsmitglied bei Verwertung

innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt. Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) sind in den oben angeführten Tabellen ersichtlich

#### Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt.

Problemkredite sind Forderungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden. Sie bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung durch Spezialisten der Kreditmanagementabteilungen. Diese wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

#### Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. In der Raiffeisenbankengruppe Burgenland werden für die Bestimmung eines Forderungsausfalls die sektorweit definierten Ausfallskriterien herangezogen. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die notleidenden Kredite mit den darauf entfallenden Risikovorsorgen und Sicherheiten:

	31.12.2014
<b>NPL Ratio</b>	<b>5,0%</b>
NPL / Kundenforderungen	
<b>Coverage Ratio I</b>	<b>59,0%</b>
Risikovorsorgen NPL / NPL	
<b>Coverage Ratio II</b>	<b>90,6%</b>
(Risikovorsorgen NPL + Sicherheiten NPL) / NPL	
NPL (Kundenforderungen)	158.356
Risikovorsorgen NPL	93.493
Sicherheiten NPL	50.010

## Länderrisiko

Das Länderrisiko drückt sich aus in der Gefahr, dass Forderungen aus grenzüberschreitenden Geschäften und/oder in Fremdwährung wegen hoheitlicher Maßnahmen ausfallen können (Transfer- und Konvertierungsrisiko) sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat. Es beinhaltet die Zahlungsunfähigkeit oder fehlende Zahlungsbereitschaft des Landes selbst, oder desjenigen Landes, dem der Geschäftspartner/Kontrahent zuzuordnen ist.

Die Kontrolle des Länderrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Kreditrisikoberichte, die die Aufgliederung des Kreditportfolios nach Ländern aufzeigen und so rechtzeitig Konzentrationsrisiken erkennen lassen. Zusätzlich erfolgt auf Ebene der RLB die Steuerung des Länderrisikos durch ein Limitsystem, das von der Abteilung Gesamtbanksteuerung monatlich überwacht und an den Vorstand berichtet wird.

Ebenso wird hier quartalsweise das Risiko für den Problem- und Liquidationsfall entsprechend dem ÖRE Leitfadens quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung aufgenommen.

## Beteiligungsrisiko

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

Beteiligungsrisiko in engerem Sinn:

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet (Anteilseignerrisiko). Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird. Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

Dividendenausfallsrisiko

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Das Dividendenausfallsrisiko erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen (insbesondere im banknahen Bereich) als auch auf operative Beteiligungen (vor allem im Nichtbankensektor).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos wird durch den Vorstand mit Unterstützung der Abteilung Beteiligungsmanagement wahrgenommen. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Abteilung Gesamtbanksteuerung unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren, die auf die Verkehrswerte der Beteiligungen angewandt werden.

## Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Die RLB Burgenland ordnet folgende Kategorien dem Marktrisiko im Bankbuch zu:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

### Organisation des Marktrisikomanagements

Die RLB Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien aus. Bei den Mitgliedern des L-IPS wurden im Geschäftsjahr keine Handelsbücher geführt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet.

Des Weiteren besteht kein Marktpreisrisiko aus derivativen Produkten, da diese nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Derivative Kundengeschäfte werden zur Gänze durch entsprechende Gegengeschäfte geschlossen. Auch das Aktienpreisrisiko ist nur in unwesentlichem Umfang gegeben. Das Marktpreisrisiko der Raiffeisenbanken beschränkt sich somit auf das Zinsänderungsrisiko und das Credit Spreadrisiko aus Wertpapierveranlagungen.

### Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Das Währungsrisiko stellt in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland kein wesentliches Risiko dar.

### Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktzinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen im L-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese

entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die folgende Tabelle zeigt die offenen Zinspositionen des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder zum Stichtag und die daraus errechneten Risiken gemäß Value-at-Risk Modell (Werte in TEUR):

Laufzeit	CAD	CHF	EUR	GBP	JPY	USD	XXX	Problemfall	Extremfall
12	49	47.040	-574.207	3	64	162	416		
24	0	311	-151.599	0	0	0	349		
36	0	1.290	114.544	0	0	0	-724		
48	0	292	111.647	0	0	0	0		
60	0	93	105.986	0	0	0	0		
84	0	52	172.799	0	0	0	0		
120	0	13	137.812	0	0	0	0		
180	0	1	27.575	0	0	0	0		
240	0	0	2.804	0	0	0	0		
999	0	0	4.247	0	0	-29	0		
<b>VaR diversifiziert</b>								<b>35.160</b>	<b>63.171</b>

#### Preisrisiko

Das Preisrisiko oder Aktienkursrisiko ist die Gefahr, dass der Wert eines Aktienportfolios aufgrund von Kursänderungen auf den Aktienmärkten negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmens abhängen (dieses Risiko wird zum Kreditrisiko gezählt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angebote und Nachfragen etc., bestimmt werden

Das Preisrisiko stellt in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland auf Grund der nur sehr geringen Aktienbestände in den Nostroportfolien kein wesentliches Risiko dar.

#### Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

### Liquiditätsrisikomanagement in der RBGB

Eine wesentliche Aufgabe der RLB Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisen Bankengruppe Burgenland (RBGB). Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität der RBGB als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung der RBGB in EUR und Fremdwährungen.

Im Sinne eines gemeinsamen Haftungs- und Solidaritätsverbundes wird das Liquiditätsrisikomanagement in der RBGB zentral als Liquiditätsverbund durchgeführt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch das Liquiditätsgremium der RBGB unter der Leitung des Treasury der RLB Burgenland. Regelmäßig werden Berichte zur Liquiditätssituation erstellt und die daraus abgeleiteten Limitausnutzungen überwacht. Weiters ist ein Frühwarnsystem eingerichtet, das anhand mehrerer Risikoparameter die spezifische Liquiditätssituation des burgenländischen Raiffeisensektors abbildet, Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufzeigt und zeitgerecht die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht.

Die vertragliche Basis dafür stellt die Liquiditätsmanagement-Vereinbarung dar und regelt:

- das Monitoring und Reporting
- die Limitierung des Liquiditätsrisikos
- die Zusammensetzung und Aufgaben des Liquiditätsgremiums
- die Vorgehensweise im Liquiditätsnotfall
- den Anspruch auf Liquidität
- und die Zusammensetzung des zentralen Liquiditätspuffers der RBGB

Zudem existiert ein Notfallsplan, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf L-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE Liquiditätsstandards und des auf Basis dieser

betriebenen Früherkennungssystems. Das regelmäßige Reporting dieser Liquiditätsfrüherkennung wird in der Raiffeisen-Bankengruppe Burgenland durch das Li-Gremien wahrgenommen.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen.

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das L-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBGB die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in

aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Ende 2014 wurde ebenso erstmals die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das L-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (L-IPS LCR per 31.12.2014 über alle Währungen: 185,4 %)

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken definieren die RLB Burgenland und die burgenländischen Raiffeisenbanken als die Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme sowie gemeinsamer Notfallkonzepte durch die Raiffeisenbankengruppe wird nach Möglichkeit die Hintanhaltung operationeller Risiken erreicht.

Limit- und Kompetenzregelungen, die Installierung eines modernen risikoadäquaten internen Kontrollsystem (IKS) in allen RBen sowie in der RLBB und Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Seitens des Vorstandes der RLB Burgenland und der Geschäftsleiter der burgenländischen Raiffeisenbanken werden in regelmäßigen Abständen Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Weiters wurden im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallpläne eingerichtet, die als Maßnahmenpläne für den Fall des Schadenseintritts rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.



Eisenstadt, XXX

Institutsbezogenes Sicherungssystem der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe (L-IPS)  
Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt

Für den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

GD Dr. Rudolf Könighofer

VDir. Friedrich Nikolaus

VDir. Dr. Petra Pani

Für den RISIKORAT des L-IPS

DI Erwin Tinhof  
Obmann

GD Dr. Rudolf Könighofer  
Vorstandsmitglied